

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen weist auf einen Fehler in der Auflistung hin. Bei den unter den Ziffern 70 und 71 genannten Fällungen handelt es sich nicht um Bäume in der Ortschaft Oberdrees sondern um eine Birke am Friedhof in Queckenberg (Ziff. 70) und um eine Ess-Kastanie auf dem Bolzplatz in Todenfeld (Ziff. 71). Sie bittet, den Fehler zu entschuldigen.

Ferner informiert Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen den Ausschuss darüber, dass die Grauerle (Ziff. 89) im Bereich der Hellergasse 36 in Wormersdorf beim letzten Sturm ohne Verursachung von Schäden umgestürzt ist. Eine Fällung erübrigt sich somit.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Euskirchen erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass der Befall eines Baumes mit einem Brandkrustenpilz eine erhebliche Gefährdung darstellt. Der Pilz siedelt sich im Wurzelbereich des Baumes an und hat erhebliche Auswirkungen auf dessen Standsicherheit. Bei einem Pilzbefall ist ein augenscheinlich vitaler Baum schon bei leichtem Sturm umsturzgefährdet. Aus Verkehrssicherheitsgründen und um eine Ausbreitung des Pilzes zu verhindern, ist die Fällung eines betroffenen Baumes zwingend notwendig.